

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Pocking Südwest“

Hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Pocking Südwest“ gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der vorliegenden Planung soll ein zukunftsfähiges Wohnquartier mit durchmischten Wohnformen für alle Generationen entwickelt werden. Das Plangebiet liegt ca. 1,5 km südwestlich der Stadtmitte und betrifft die Flurnummer 573, Gemarkung Pocking. Der Geltungsbereich des Baugebietes umfasst eine Fläche von ca. 5,45 ha.

Das geplante Baugebiet umfasst bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese betroffenen Flächen werden im Landschafts- und Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Im Norden des Plangebietes befindet sich die Wohnbebauung an der Haidzinger Straße. Östlich wird der Planbereich durch die Haidzinger Straße begrenzt. Südlich befinden sich eine Wohnbebauung sowie eine öffentlich genutzte Streuobstwiese. Im Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde von den Arc Architekten Partnerschaft mbB, Alfons-Hundsrucker-Str. 11 in 84364 Bad Birnbach ausgearbeitet. Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom

18.06.2025 bis einschließlich 20.07.2025

über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 17.06.2025
abgenommen am: 21.07.2025
Pocking, den 21.07.2025

Pocking, den 17.06.2025
Stadt Pocking



.....
Unterschrift

Leiliy
Weiss
2. Bürgermeisterin

Übersichtslageplan Bebauungsplan „Wohnpark Pocking Südwest“



Bebauungsplan „Wohnpark Pocking Südwest“

